

Konzept Familienplatzierung

1. Kurzporträt

Adresse	Netzwerk Familie Geschäftsstelle Werner-Kälin-Strasse 11 8840 Einsiedeln
Telefon	055/ 422 07 47
Internet	www.netzwerkfamilie.ch
E-Mail	info@netzwerkfamilie.ch
Angebot	Vermittlung und Begleitung von Pflegefamilienplätzen für Kinder und Jugendliche im Kanton Schwyz und in angrenzenden Kantonen
Platzzahl	Ca. 35 Plätze bei ca. 25 Pflegefamilien

2. Grundlagen

2.1. Leitbild

Kinder und Jugendliche, welche nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, bedürfen eines besonderen Schutzes. Wir bieten ihnen optimale Entwicklungsbedingungen in einem geschützten Rahmen in einer Pflegefamilie. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Ihre altersadäquate Partizipation in allen sie betreffenden Belangen ist uns ein zentrales Anliegen.

Eine gelingende Platzierung setzt die Zusammenarbeit aller am Pflegeverhältnis beteiligten Personen voraus. Diese Zusammenarbeit ist kooperativ, offen und durch Toleranz geprägt. Wir arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert an den vereinbarten Zielen und bilden uns fortlaufend weiter.

2.2. Rechtliche Grundlagen / Richtlinien

Wir halten uns an die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung (UNO Kinderrechtskonvention, PAVO, Betreuungsverordnung Kanton SZ) und orientieren uns an den Integras-Richtlinien für Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) sowie den Standards von Quality4children.

3. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts in aussergewöhnlichen Lebenssituationen. Aus verschiedenen Gründen können sie für kürzere oder längere Zeit nicht mehr zu Hause leben. Die Ursachen der ausserfamiliären Platzierung sind multifaktoriell; Umweltbedingungen und individuelle Faktoren bedingen sich in der Regel gegenseitig. Einerseits kommen die Kinder und Jugendlichen aus einer psychosozial schwierigen Familiensituation, andererseits weisen sie einen besonderen Bedarf bezüglich Betreuung auf.

4. Leistungen

4.1. Ziel

„Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Zukunft so zu gestalten, dass sie zu selbstbewussten, unabhängigen und aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen, indem sie in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld leben, das die volle Entfaltung des Potenzials fördert.“ (Quality4children, S. 9) Unser übergeordnetes Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen sozial und beruflich integriert sind. Sie sollen für ihr Leben Verantwortung übernehmen können und ein selbstbewusstes, selbständiges und autonomes Leben führen können. Auf dem Weg zu diesem übergeordneten Ziel bieten wir Kindern und Jugendlichen in einer schwierigen Lebensphase in einem neuen Familienumfeld positive Entwicklungsmöglichkeiten.

4.2. Auftraggeber

Unsere Auftraggeber sind öffentliche und private Stellen aus der deutschsprachigen Schweiz. Dies sind: Berufsbeistandschaften, KESB, Sozial- und Fürsorgeämter, Jugendanwaltschaften, Opferhilfestellen sowie weitere soziale Dienste. Die Rolle des Vereins Netzwerk Familie ist jene der Schnittstelle zwischen behördlichem Auftrag zur Platzierung und Begleitung der Pflegefamilien. Dabei arbeiten wir eng mit unseren Auftraggebern zusammen und achten auf einen transparenten und regelmässigen Informationsaustausch. Insbesondere die notwendigen Informationen seitens der einweisenden Stellen zu Beginn einer Platzierung sind eine Voraussetzung für unsere Arbeit. Wir achten auf eine klare Regelung der Aufgaben und Kompetenzen und eine klare Rollenteilung.

4.3. Angebot

Die Vielfalt von Einzelfällen verlangt individuelle Lösungen. Wir bieten daher sowohl Kurz- und Langzeitplatzierungen in Pflegefamilien an.

Die Langzeitplatzierungen sind ein Angebot für Kinder und Jugendliche, welche für eine längere Zeit oder nie mehr zu Hause leben können. Die Langzeitplatzierungen sind während der ganzen Woche oder an spezifischen Tagen (sogenannte Teilzeitplätze) möglich. Die Aufenthaltsdauer ist offen/ unbeschränkt.

Die Kurzzeitplatzierungen sind ein Angebot insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche. Folgende Formen werden unterschieden:

- Notfall-Platzierungen (Krisenintervention, Übergangslösung)
- Time-out-Platzierungen
- Ferien-/ Entlastungsplatzierungen

Die Aufenthaltsdauer ist von Beginn an für alle Beteiligten klar definiert und Gegenstand der Vereinbarung.

4.4. Pflegefamilie

Pflegefamilien öffnen Kindern und Jugendlichen die Türe und geben ihnen ein zweites Zuhause. Sie sind bereit, sich mit den jungen Menschen auf einen neuen Prozess einzulassen. Sie bieten für die Dauer der Platzierung eine verlässliche Begleitung und Betreuung für die Kinder und Jugendlichen. Pflegefamilien leisten somit einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwohl. Unter einer Familie verstehen wir eine Vielfalt von Lebensformen von Menschen, die zusammen in einem Haushalt leben und eine gemeinsame Lebensperspektive haben.

Die Pflegefamilien werden sorgfältig abgeklärt und ausgewählt. Ablauf und Zuständigkeiten sind klar geregelt. Interessierte Pflegeeltern müssen vor der definitiven Aufnahme als Pflegefamilie einen Vorkurs der PACH besucht haben. Die Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern ist eng; sie ist geprägt von offener Kommunikation und transparenter Information. Jede Familie wird durch eine Familienbegleiterin des Vereins Netzwerk Familie begleitet und unterstützt.

Bei der Platzierung von Pflegekindern berücksichtigen wir insbesondere den besonderen Bedarf des Pflegekindes sowie die Ressourcen der Pflegefamilie. In einer Pflegefamilie platzieren wir in der Regel nicht mehr als zwei Kinder. Wir achten darauf, dass Geschwister gemeinsam platziert werden.¹

¹ Unter Vorbehalt, dass die einweisende Behörde aus Gründen, welche beim Kindeswohl liegen eine separate Unterbringung beschlossen hat.

Die Pflegeeltern erhalten fachliche Unterstützung, welche aus externen und internen Angeboten besteht. Regelmässig organisieren wir Vernetzungsanlässe für Pflegefamilien und Pflegekinder. Wir leisten einen finanziellen Beitrag an die Ausbildung zur qualifizierten Erziehung von Pflegekindern. In begründeten Fällen können Pflegeeltern auch Einzelsupervisionen beziehen.

Ein Pflegeelternanteil ist sozialversicherungsrechtlich angestellt und erhält monatlich Lohn (Betreuungsgeld sowie Spesenentschädigung für Kost und Logis). Allfällige Nebenkosten (Individuelles Budget) für den einzelnen Klienten werden separat ausbezahlt. Wir arbeiten auch mit Pflegefamilien zusammen, die eine sozialpädagogische Ausbildung mitbringen (in der Regel ein Elternteil).

5. Aufenthaltsgestaltung

5.1. Aufnahmeprozess

Unser Aufnahmeprozess ist sorgfältig, wenn nötig schnell und möglichst unbürokratisch. Der Aufnahmeprozess geschieht anhand eines klaren Vorgangs. Die einweisenden Stellen (vgl. Auftraggeber Kap. 4.2) richten ihre Anfrage an die Geschäftsstelle. Aufgrund eines Gespräches werden Indikatoren und Zielsetzungen der Platzierung geklärt. Anschliessend wird die Anfrage im Team besprochen und nach passenden Pflegefamilien gesucht. Auf die Passung von Klient/Hintergrund und Pflegefamilie legen wir grossen Wert. Wenn möglich vereinbaren wir in diesem Auswahlprozess ein Gespräch mit dem Klienten, seinen gesetzlichen Vertretern sowie der einweisenden Stelle.² Wir unterbreiten den Auftraggebern einen Vorschlag und vereinbaren ein Erstgespräch mit allen Beteiligten. Sind alle mit der Platzierung einverstanden, werden Pflegevertrag sowie Eintrittsvereinbarung erstellt. Der Übergang ins neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt. Unsere Familienbegleiterin achtet darauf, dass der Klient über alle Schritte altersgerecht informiert und einbezogen wird. Sie bereitet auch die Pflegefamilie entsprechend auf den Neueintritt vor. Nach einem Monat Probezeit findet ein Auswertungsgespräch statt, bevor es zur definitiven Platzierung kommt. Sowohl im Erstgespräch als auch im Auswertungsgespräch legen wir besonderen Wert auf die Meinung des Klienten und fragen immer nach seinem Wohl, seiner Motivation und seinen Zielen.

Das Einholen der Pflegeplatzbewilligung vor der Platzierung gehört zum Auftrag des Vereins Netzwerk Familie.

² Dies ist bei Langzeitplatzierungen oft möglich. Bei einer Notfall-Platzierung oder bei Kurzzeitplatzierungen ist dieses Treffen in der Regel nicht möglich.

5.2. Verlaufsprozess

Bei der Begleitung des Klienten stehen seine Bedürfnisse und seine Lebenssituation im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Während des ganzen Aufenthaltes ist immer die gleiche Familienbegleiterin für ihn und die Pflegefamilie zuständig.³ Geprägt vom lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz begleiten und unterstützen wir die Pflegeeltern in ihrer Aufgabe. Gemeinsam mit ihnen und dem Klienten⁴ erarbeiten wir eine individuelle Entwicklungsplanung mit folgenden Themen: Beziehungen/Bindung, Unterstützung für Schule/Lehre, Freizeitgestaltung, Gesundheit, Persönlichkeitsentwicklung, Normen, Werte und Regeln in der Pflegefamilie, Rechte und Pflichten des Klienten. Bei älteren Klienten arbeiten wir auch an den Themen Umgang mit Geld, physische und psychische Gesundheit (darin enthalten auch Umgang mit Suchtmitteln) und Biographiearbeit. Die Familienbegleiterin besucht die Pflegefamilie in der Regel monatlich. Dabei trifft sie auch das Kind / den Jugendlichen und führt regelmässig Gespräche mit ihm.

Je nach Auftrag und Situation pflegt das Kind / der Jugendliche Kontakt zur Herkunftsfamilie. Dabei unterstützen wir die Pflegeeltern intensiv bei der Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern sowie der Gestaltung der Übergänge bei Besuchstagen oder Wochenenden. Insbesondere das Thema der Loyalitätskonflikte bearbeiten wir intensiv mit den Pflegefamilien.

Wir arbeiten systemorientiert mit allen beteiligten Personen zusammen und führen regelmässig Standortgespräche durch, an welchen die einweisende Stelle resp. der Auftraggeber und die gesetzliche Vertretung immer teilnehmen.⁵ Treten besondere Vorkommnisse oder Probleme während des Aufenthaltes des Kindes in der Pflegefamilie auf, informiert die Familienbegleiterin die einweisende Behörde sowie die gesetzliche Vertretung sofort.

5.3. Austrittsprozess

Wird anlässlich eines Standortgesprächs oder einer Krisensitzung entschieden, dass es zum Austritt kommt, so wird dieser sorgfältig geplant und durchgeführt. Grund für einen Austritt kann die Rückkehr in die Herkunftsfamilie, die Umplatzierung in ein Heim / in eine andere Pflegefamilie oder in eine selbständige Wohnform (Eigene Wohnung, WG) sein. Unsere Familienbegleiterin achtet darauf, dass der Klient verständlich und angemessen miteinbezogen wird. Pflegefamilie, Klient und Familienbegleiterin bereiten die Zeit bis zum Austritt gemeinsam vor, und der Klient

³ In Ausnahmefällen kann dies wechseln (z.B. aufgrund eines Stellenwechsels).

⁴ Hier achten wir auf einen altersgerechten Einbezug des Klienten.

⁵ In der Regel führen wir halbjährlich Standortgespräche durch.

darf aktiv daran teilnehmen. Es werden für die Zeit nach der Rückplatzierung Kontaktmöglichkeiten des Klienten zu seiner Pflegefamilie vereinbart.

Bei Jugendlichen, welche voraussichtlich über das 18. Lebensjahr bei der Pflegefamilie wohnen werden, suchen wir frühzeitig gemeinsam mit der gesetzlichen Vertretung, dem Auftraggeber und dem Klienten nach Möglichkeiten für einen weiteren Verbleib in der Pflegefamilie.

Nach Beendigung einer Platzierung führen wir mit der Pflegefamilie ein Abschlussgespräch durch. Dieses beinhaltet neben dem Abschluss der Platzierung auch die zukünftige Zusammenarbeit.

5.4. Nachbetreuung

Bei einer Rückkehr des Klienten in die Herkunftsfamilie besteht für die Auftraggeber die Möglichkeit einer Nachbetreuung durch Dienstleistungen des Vereins Netzwerk Familie.

6. Organisation

6.1. Trägerschaft

Unter dem Namen «Netzwerk Familie» besteht ein gemeinnütziger, politisch neutraler und überkonfessioneller Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB. Die Vereinsgründung fand im Jahr 1993 unter dem Namen «IG Familienplätze Kanton Schwyz» statt; als Projekt besteht der Verein schon seit 1986. Der Verein bezweckt die Vermittlung von Plätzen in Familien, Kleingruppen und Wohngemeinschaften für junge Menschen, die sich in einer krisenhaften Situation befinden. Er begleitet beide Seiten beratend und unterstützend während dieses kurz- oder langfristigen Aufenthaltes. Die Platzierung soll langfristig die soziale und berufliche Integration dieser jungen Menschen in die Gesellschaft bewirken. Ab 1. April 2019 nennt sich der Verein Netzwerk Familie.

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Rechnungsrevisoren und die Geschäftsleitung. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern und tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Der Vorstand ist für die strategische Führung des Vereins zuständig. Die Geschäftsleitung wird vom Vorstand angestellt und nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Ihr obliegt die operative Führung des Vereins. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Generalversammlung findet spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Mitglieder können juristische und natürliche Personen, Familien und öffentlich-rechtliche Körperschaften werden. Pflegeeltern sind mit einer Stimme Einzelmitglieder des Vereines. Gemeinden,

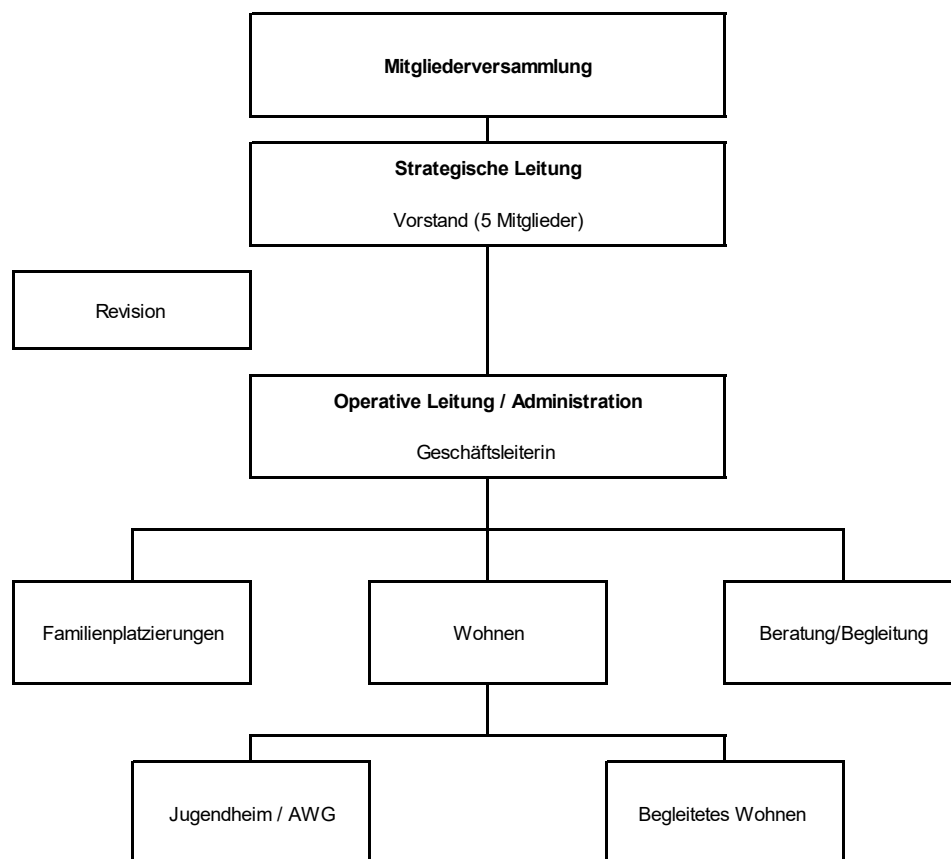
welche Kollektivmitglieder, sind profitieren von einem günstigeren Tarif für Pflegeplatzierungen.

Zur Erfüllung der Vereinsaufgaben dienen Mitgliederbeiträge, Zuwendungen der öffentlichen Hand, von Kirchgemeinden, Subventionen, Spenden und Legate sowie Zahlungen für die Platzierungen als Finanzmittel. Die Mittel dürfen nur für den Vereinszweck verwendet und keinesfalls ausgeschüttet werden. Die Vereinsrechnung wird jährlich von zwei Rechnungsrevisoren geprüft.

Der Verein Netzwerk Familie führt seit 2005 das Jugendheim „Alte Post“ in Oberarth mit 10 Plätzen für Jugendliche und junge Menschen beiderlei Geschlechts im Alter von 14 bis 22 Jahre.

6.2. Organigramm

Nachfolgend die graphische Darstellung der strategischen und operativen Bereiche:



Organigramm Netzwerk Familie, Stand Oktober 2018

6.3. Beschwerdeinstanz / Beschwerdeweg

Auftraggeber, Pflegeeltern, Kinder/Jugendliche sowie deren Angehörige können sich in erster Linie an die Geschäftsstelle des Vereins Netzwerk Familie wenden (Operative Leitung). Findet die Beschwerde kein Gehör resp. handelt es sich um eine Beschwerde, welche ausserhalb der operativ tätigen Personen deponiert werden muss, ist die *oberste* Beschwerdeinstanz der Vorstand (Strategische Leitung). Ansprechperson ist der Präsident / die Präsidentin des Vereins. Vorbehalten bleibt der ordentliche Rechtsweg.

6.4. Regelung Ferienabwesenheit und Notfalldienst

Netzwerk Familie ist jederzeit telefonisch erreichbar. Das Telefon der Geschäftsleitung wird während ihrer Abwesenheit vom Jugendheim „Alte Post“ bedient. Es sind nie alle Mitarbeitenden gleichzeitig in den Ferien, sodass immer eine Familienbegleiterin oder die Geschäftsleitung Ansprechperson ist. Bei Nichterreichbarkeit aller Personen können sich die Pflegeeltern im Notfall an das Team des Jugendheims „Alte Post“ wenden. Das Jugendheim ist telefonisch während 24 Stunden über das ganze Jahr erreichbar.

6.5. Mitarbeitende (Personal)

Das Team der Familienplatzierung besteht aus der Geschäftsleitung, welche auch die Leitung des Bereichs Familienplatzierung innehat, sowie den FamilienbegleiterInnen. Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen und Anforderungsprofil der Geschäftsleitung und der FamilienbegleiterInnen sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen geregelt. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine Ausbildung im Bereich der Sozialpädagogik, Sonderpädagogik oder der Sozialen Arbeit. Die wichtigen arbeitsrechtlichen Grundlagen für die Mitarbeitenden von Netzwerk Familie sind im Personalreglement geregelt. Der Personalschlüssel muss je nach Art der Platzierung, Auftrag, Problemstellung, Alter Klient, etc. differenziert werden. Da die Anzahl und Intensität der Pflegeverhältnisse volatil ist, arbeiten wir mit einem Jahreszeitenmodell. Die Pflegeverhältnisse werden in die Räume „Innerschwyz“ und „Ausserschwyz“ aufgeteilt und so den Mitarbeitenden zugeteilt.

Die Mitarbeitenden bilden sich kontinuierlich weiter und reflektieren ihre Arbeit in Fallsupervisionen. Je nach Bedarf nehmen wir auch Fachberatungen in Anspruch. Der Austausch und die Bearbeitung von spezifischen Themen erfolgt in der monatlichen Team- und Arbeitssitzung. Es finden jährlich MitarbeiterInnen-Gespräche mit Zielvereinbarungen und –überprüfung statt.

6.6. Vernetzung

Im Kanton Schwyz pflegen wir die Zusammenarbeit mit diversen anderen Fachstellen und Fachbehörden. An erster Stelle stehen die KESB und die Sozialdienste der Gemeinden sowie die fünf regionalen Berufsbeistandschaften des Kantons Schwyz. Ebenfalls arbeiten wir mit Gemeinden aus anderen – in der Regel angrenzenden – Kantonen zusammen. Weiters vernetzen wir uns je nach Situation auch mit anderen Organisationen und Fachstellen. Oftmals sind sehr viele Personen mit einem „Fall“ beschäftigt, daher ist für uns die Klärung der Rolle, Funktion und Aufgabe der einzelnen Fachpersonen zentral.

Mit der «PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz» arbeiten wir im Bereich der qualifizierten Ausbildung zu Pflegeeltern zusammen. Wir vernetzen uns an den jährlich stattfindenden Treffen von Personen, welche im Pflegekinderwesen tätig sind. Ebenso besuchen wir regelmässig die Zusammenkünfte von verschiedenen Dienstleistungsanbietern in der Familienpflege (DAF) der ganzen Schweiz.

6.7. Datensicherheit

Im Bereich der Datensicherung und Datensicherheit haben wir klare Richtlinien, welche von allen Mitarbeitenden des Vereins Netzwerk Familie eingehalten werden müssen.

7. Qualitätssicherung

Wir sind bestrebt, qualitativ hochstehende Arbeit zu leisten. Daher überprüfen wir unsere Arbeit regelmässig und unterwerfen sie Qualitätsvorschriften. Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche und die Art der Überprüfung konkretisiert.

7.1. Qualitätsbereiche

Das Qualitätsmanagement des Vereins Netzwerk Familie besteht aus vier verschiedenen Bereichen: Rückmeldebogen, Verbesserungsmanagement, internes Audit und Management Review.

7.2. Qualitätsüberprüfung

Die interne Qualitätsüberprüfung erfolgt anhand der vier oben genannten Bereiche. Die Rückmeldebogen von Auftraggeber im Anschluss an eine Platzierung werden ausgewertet. Einmal jährlich findet das Verbesserungsmanagement statt. Ebenso wird einmal jährlich ein internes Audit durchgeführt. Die Ergebnisse dieser drei Überprüfungen fliessen im Management Review zusammen, welches Ende Jahr dem

Vorstand vorgelegt wird. Anhand dieser Resultate werden Qualitätsziele fürs neue Jahr definiert.

7.3. Qualitätsinstrumente

Unsere Qualitätsinstrumente sind die Rückmeldebogen der Auftraggeber, diverse Richtlinien, Verlaufsdocumentationen, Kurzberichte der Pflegeeltern, Standortgespräche, Management Review.

8. Finanzen

8.1. Subventionen

Wir erhalten keine Subventionen vom Kanton.

8.2. Versorgertaxen und individuelles Budget

Die Versorgertaxen sind der Tarifliste zu entnehmen. Für das individuelle Budget der Klienten gelten die Richtlinien des Vereins Netzwerk Familie.

IG Familienplätze Kanton Schwyz, durch den Vorstand abgenommen am: 23. September 2009
Anpassungen März 2019